

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Röder

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **37. Strafverteidigertag, Freiburg 2013**

Strafverteidigervereinigungen, Berlin; 10 Stunden; 08.03.2013 - 10.03.2013

### **Das neue Kostenrecht 2013**

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 4 Stunden; 11.06.2013

### **Aktuelles Familienrecht**

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 12.07.2013

### **Versorgungsausgleich: Abänderung von Altentscheidungen; Externe Teilung; Nicht-Ausgleichsreife Anrechte**

Darmstädter Kreis GbR; 6 Stunden; 01.11.2013

### **Aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich**

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden; 02.11.2013

### **Versorgungsausgleich in Berlin: Aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich**

Darmstädter Kreis GbR; 4 Stunden; 02.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Ursula Röder

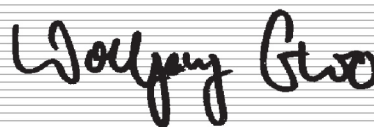
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Stuttgarter Unterhaltsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfangen; 5 Stunden; 06.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Januar 2015

